Preisblatt für den Zugang zum Gasverteilungsnetz der Strom- und Gasnetz Wismar GmbH

gültig: **vorläufig 2027 entsprechend § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG.**

Das **Netznutzungsentgelt** beinhaltet die Kosten der vorgelagerten Netzbetreiber und setzt sich zusammen aus:

- einem Arbeitspreis und ggf. einem Sockelpreis
- einem Grund- bzw. Leistungs- und Sockelpreis
- § 20 (2) GasNEV: einem Grundpreis
- ggf. je einem Preis für Messung, Messstellenbetrieb.

Die Ermittlung des Arbeitspreises erfolgt auf Basis der tatsächlich bezogenen Jahresarbeit. Die Ermittlung des Leistungspreises erfolgt auf Basis der am Ausspeisepunkt tatsächlich in Anspruch genommenen Jahreshöchstleistung. Als Jahreshöchstleistung gilt der höchste ermittelte 1-h-Leistungsmittelwert der Gasdurchflussmenge des Kalenderjahres.

1. Netzentgelte für Kunden mit registrierender Leistungsmessung

Leistung	von	bis	Sockelpreis €/Jahr	Leistungspreis* €/kW
Zone 1	0 kW	750 kW	0,00	19,78
Zone 2	751 kW	1.500 kW	14.835,00	17,34
Zone 3	1.501 kW	4.000 kW	27.840,00	14,34
Zone 4	4.001 kW		63.690,00	8,11

* Der Leistungspreis bezieht sich auf die gemessene höchste Stundenmenge in kWh / h pro Jahr.

Arbeit	von	bis	Sockelpreis €/Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
Zone 1	0 kWh	2.500.000 kWh	0,00	0,442
Zone 2	2.500.001 kWh	6.000.000 kWh	11.050,00	0,385
Zone 3	6.000.001 kWh	11.000.000 kWh	24.525,00	0,333
Zone 4	11.000.001 kWh		41.175,00	0,200

2. Netzentgelte für Kunden ohne registrierende Leistungsmessung

Kundengruppe	Menge	Grundpreis €/Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
Netznutzung 1	0 kWh / a ≤ 2.400 kWh / a	7,00	2,677
Netznutzung 2	2.401 kWh / a ≤ 4.000 kWh / a	15,00	2,344
Netznutzung 3	4.001 kWh / a ≤ 10.000 kWh / a	35,00	1,844
Netznutzung 4	10.001 kWh / a ≤ 60.000 kWh / a	50,00	1,694
Netznutzung 5	60.001 kWh / a ≤ 500.000 kWh / a	160,00	1,511
Netznutzung 6	500.001 kWh / a ≤ 1.500.000 kWh / a	960,00	1,351

3. Messstellenbetrieb, Messung

3.1. Zähler **mit** registrierender Leistungsmessung (Preise je Messeinrichtung)

Zählertyp	Messstellenbetrieb		Messung			
			mit stündlicher Messdatenlieferung		mit täglicher Messdatenlieferung	
	€/Monat	€/Jahr	€/Monat	€/Jahr	€/Monat	€/Jahr
G 16 / 40	37,88	454,56	82,32	987,84	13,72	164,64
G 50 / 65	39,24	470,88	82,32	987,84	13,72	164,64
G 100	43,74	524,88	82,32	987,84	13,72	164,64
G 160	45,86	550,32	82,32	987,84	13,72	164,64
G 250	50,50	606,00	82,32	987,84	13,72	164,64
G 400	60,12	721,44	82,32	987,84	13,72	164,64
G 650	64,36	772,32	82,32	987,84	13,72	164,64

Auf Wunsch des Kunden kann eine stündliche Messdatenlieferung erfolgen.

3.2. Zähler **ohne** registrierende Leistungsmessung (Preise je Messeinrichtung)

Zählertyp	Messstellenbetrieb	Messung			
		jährlich	halbjährlich	vierteljährlich	monatlich
	€/Jahr	€/Jahr	€/Jahr	€/Jahr	€/Jahr
G 2,5 bis G 6	11,01	1,73	3,46	6,92	20,76
G 10 bis G 25	28,46	1,73	3,46	6,92	20,76
G 40 bis G 100	120,21	1,73	3,46	6,92	20,76

Die Entgelte für den Messstellenbetrieb und die Messdienstleistung werden dann in Ansatz gebracht, wenn die Strom- und Gasnetz Wismar GmbH Messstellenbetreiber bzw. Messdienstleister ist. Bei nicht leistungsgemessenen Kunden erfolgt standardmäßig eine Messung pro Jahr.

4. Sonderform der Netznutzung gemäß § 20 GasNEV

Für die nachfolgenden Zählpunkte kommen Sonderentgelte wie folgt zur Anwendung:

Letztverbraucher	Zählpunkte	Sonderentgelt	€/Jahr
Mecklenburgische Energie- und Wärme GmbH, BHKW-FH, Barlachweg 9, 23966 Wismar	DE700810239660010000240009000G002	**Gesamt (netto)**	**26.251,34**
		davon: Kosten für das vorgelagerte Netz	20.987,34
		Entgelt für Messstellenbetrieb / Messung	635,52
Stadtwerke Wismar GmbH, Heizwerk-Friedenshof, Barlachweg 9, 23966 Wismar	DE700810239660010000240009000G010	**Gesamt (netto)**	**209.535,28**
		davon: Kosten für das vorgelagerte Netz	166.944,75
		Entgelt für Messstellenbetrieb / Messung	770,64

Die Sonderentgelte gelten vorbehaltlich der Anerkennung der Vereinbarung nach § 20 GasNEV zwischen Petent und Netzbetreiber durch die Regulierungsbehörde.

5. Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe wird den Preisen von 1. und 2. hinzugerechnet. Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach den in der aktuellen Fassung der Konzessionsabgabenverordnung festgelegten Höchstpreisen:

Kundengruppe	Gemeinde Hornstorf ct/kWh	Gemeinde Wismar ct/kWh
Kochen und Warmwasser	0,51	0,61
Sonstige Tarifkunden	0,22	0,27
Sondervertragskunden	0,03	0,03

6. Kommunalrabatt

Gemäß § 3 Abs.1 der Konzessionsabgabenverordnung wird ein Preisnachlass für den im Niederdruck abgerechneten Eigenverbrauch der Gemeinde in Höhe von 10 Prozent des Rechnungsbetrages für den Netzzugang gewährt.

7. Umsatzsteuer

Alle Preise sind Nettopreise! Die gesetzliche Umsatzsteuer in der aktuell festgelegten Höhe wird dem Gesamtbetrag von 1. - 4. hinzugerechnet.

8. Vorbehalt

Die Entgelte gelten unter dem Vorbehalt der Anerkennung der Vereinbarung nach § 20 GasNEV mit dem vorgelagerten Netzbetreiber durch die Regulierungsbehörde. Anpassungen der Netzentgelte aufgrund gesetzlicher bzw. regulatorischer Vorgaben bleiben vorbehalten.